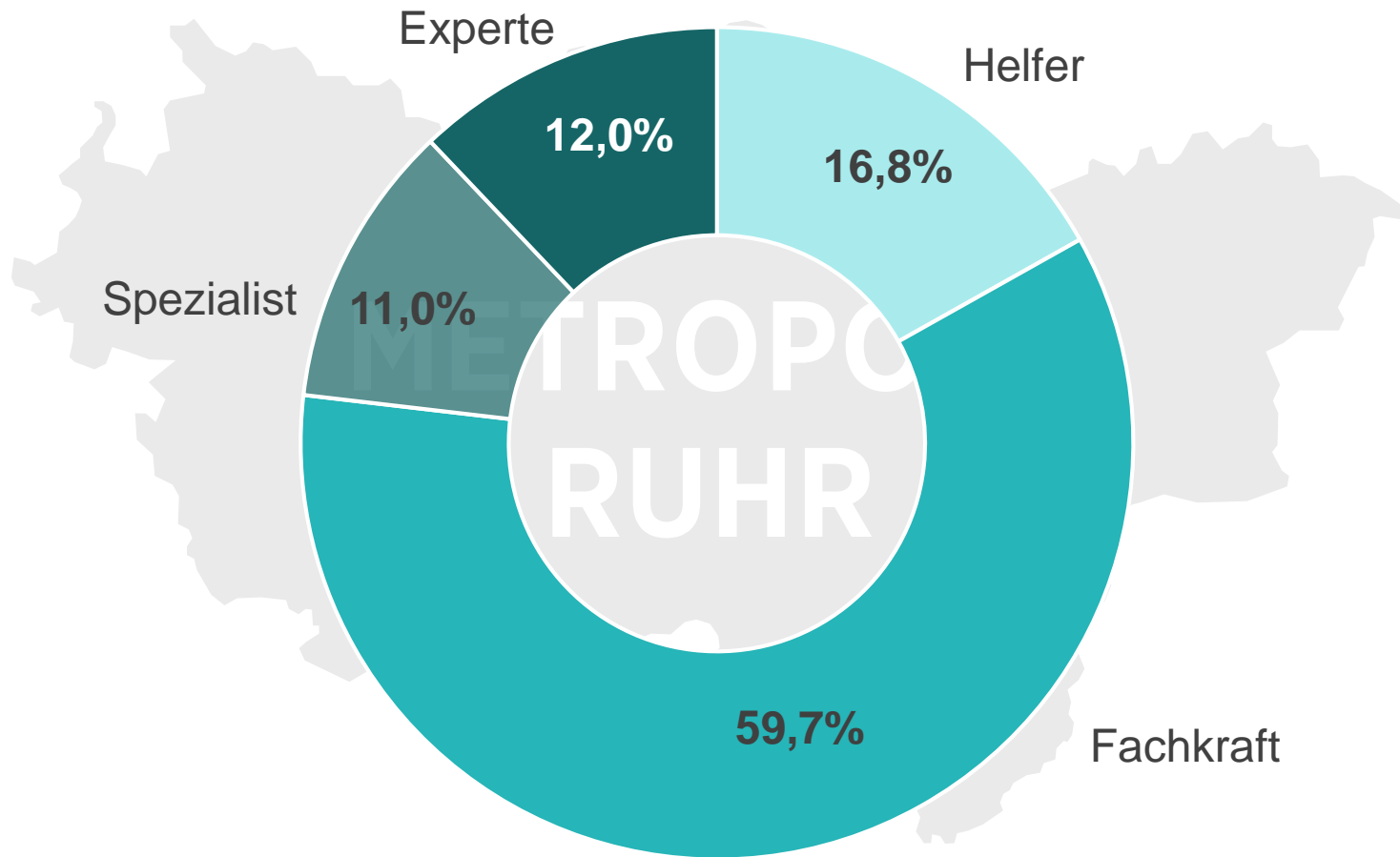


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Metropole Ruhr

Nach beruflichem Anforderungsniveau - 30.6.2019 -



Quelle: Bundesagentur für Arbeit,
Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Metropole Ruhr

Nach beruflichem Anforderungsniveau - 30.6.2019 -

Helfer

Die **Helfer- und Anlerntätigkeiten**: einfache, wenig komplexe (Routine-) Tätigkeiten. Keine oder nur geringe spezifische Fachkenntnisse erforderlich. **Voraussetzung**: eine einjährige (geregelt) Berufsausbildung. Kein formaler Berufsabschluss.

Fachkraft

komplexer als Helfer- und Anlerntätigkeiten bzw. stärker fachlich ausgerichtet. Voraussetzung: fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten. **Abgeschlossene zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung** bzw. entsprechende Berufserfahrung

Spezialist

komplexer und mit Spezialkenntnissen und -fertigkeiten verbunden. Fähigkeit zu gehobenen Fach- und Führungsaufgaben. Voraussetzung: Meister- oder Technikerausbildung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss vorausgesetzt wird.

Experte:

hoher Komplexitätsgrad bzw. ein entsprechend hohes Kenntnis- und Fertigniveau. Entwicklungs-, Forschungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung sowie Leitungs- und Führungsaufgaben innerhalb eines (großen) Unternehmens. Voraussetzung: eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder eine entsprechende Berufserfahrung Hochschulabschluss (Masterabschluss, Diplom, Staatsexamen).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit,
Bearbeitung: Regionalstatistik Ruhr